

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 12. Mai 2017

Geschäftszahl (GZ): BMWFW-10.101/0140-IM/a/2017

- In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 12332/J betreffend "Kreditkartenabrechnungen der Kabinettsmitglieder im Jahr 2016", welche die Abgeordneten Walter Rauch, Kolleginnen und Kollegen am 13. März 2017 an mich richteten, stelle ich fest:

Antwort zu den Punkten 1 bis 4 und 8 der Anfrage:

Dazu ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12329/J durch den Herrn Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Antwort zu den Punkten 5 bis 7 der Anfrage:

- Es standen im Jahr 2016 insgesamt sieben Kreditkarten in Verwendung: eine für meine Person, zwei für Mitglieder meines Kabinetts, eine für den Herrn Staatssekretär im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft, sowie, im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung, zwei für mit einer Sektionsleitung sowie eine für mit einer Abteilungsleitung betraute Personen.

Antwort zu den Punkten 9 bis 11, 14 und 17 der Anfrage:

Die Verwendung der Kreditkarten für meine Person, die Mitglieder meines Kabinetts und den Herrn Staatssekretär wurde und wird anhand der monatlichen Kreditkartenabrechnungen samt den dazugehörigen Belegen, die vom Kabinettschef als sachlich und rechnerisch richtig befunden wurden, durch den Bereich Budget und Administration überprüft und im HV-SAP erfasst. Eine weitere Überprüfung erfolgt im Zuge der Verbuchung durch die Buchhaltungsagentur des Bundes und bei der Prüfung der Jahresrechnung durch den Rechnungshof.

Bei den drei im Verwaltungsbereich Wissenschaft und Forschung verwendeten Kreditkarten erfolgt durch das angewendete Buchungssystem eine rasche Kontrolle von Zahlungen. Die Erfassung, die Freigabe und die Buchung einer Zahlung werden nach dem Vieraugenprinzip von verschiedenen Personen durchgeführt, was einen ordnungsgemäßen Gebarungsvollzug gewährleistet. Weiters unterliegt die Gebarung der Kontrolle der Buchhaltungsagentur des Bundes und des Rechnungshofs.

Die Verwendung der Kreditkarten ist nur in unbedingt erforderlichen Fällen und ausschließlich für dienstliche Zwecke vorgesehen.

Antwort zu den Punkten 12 und 13 der Anfrage:

Nein.

Antwort zu Punkt 15 der Anfrage:

Im Jahr 2016 sind für Abrechnungen der Kreditkarten im Bundesministerium für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft Aufwendungen in Höhe von insgesamt € 26.913,73 entstanden.

Antwort zu Punkt 16 der Anfrage:

Im Jahr 2016 sind für die Abrechnungen der Kreditkarten von Bediensteten des Ressorts Aufwendungen in Höhe von € 7.345,68 und für jene der Kreditkarten von Mitgliedern meines Kabinetts Aufwendungen in Höhe von € 6.690,32 entstanden.

Dr. Reinhold Mitterlehner

